

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Aktiv Bus Flensburg GmbH
Flensburg

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Aktiv Bus, Gesellschaft	Aktiv Bus Flensburg GmbH, Flensburg
AWZ	AWZ Abfallwirtschaftszentrum Flensburg GmbH, Flensburg
D&O	Directors and Officers
FFB	Flensburger Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Flensburg
FHG	Flensburger Hafen GmbH, Flensburg
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HÖV	Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
NSH	Nahverkehr Schleswig-Holstein
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SWFL	Stadtwerke Flensburg GmbH, Flensburg
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	6
3.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	8
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.1. Ertragslage	9
4.2. Vermögenslage	12
4.3. Finanzlage	14
5. Prüfungsdurchführung	16
5.1. Gegenstand der Prüfung	16
5.2. Art und Umfang der Prüfung	16
5.3. Unabhängigkeit	18
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
7. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG	21
8. Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang zum Jahresabschluss 2023	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 5
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

Aktiv Bus Flensburg GmbH, Flensburg,

vom 14. Juni 2023 wurde die Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 analog den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht auf freiwilliger Basis zu prüfen. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Aktiv Bus Flensburg GmbH, Flensburg, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir von dem gesetzlichen Vertreter beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt 7.

Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und uns bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens auf EUR 4 Mio. beschränkt (vgl. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO). Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Ergänzend, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aktiv Bus Flensburg GmbH, Flensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Aktiv Bus Flensburg GmbH, Flensburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aktiv Bus Flensburg GmbH, Flensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 67 auf TEUR -3.690 (Vj. TEUR -3.623).
2. Rückläufige Fahrgastzahlen, aufgrund verändertem Nutzerverhalten, stellen ein erhebliches Risiko für die Gesellschaft dar.
3. Für das Jahr 2024 wird ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von TEUR -6.145 erwartet.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 67 auf TEUR -3.690 (Vj. TEUR -3.623).

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.340 von TEUR 13.583,6 auf TEUR 14.923,6. In den Umsatzerlösen sind Leistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von TEUR 1.662 aus der Hochrechnung für 2023 und eine Korrektur aus der Endabrechnung für 2022 in Höhe von TEUR 281 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 372,1 von TEUR 659,5 im Vorjahr auf TEUR 287,4 im Berichtsjahr gesunken.

Der Materialaufwand stieg von TEUR 7.901 im Vorjahr um TEUR 277,2 auf TEUR 8.178,2 im Geschäftsjahr. Wesentlicher Grund hierfür waren höhere Aufwendungen aus Anmietleistungen für Busse der Subunternehmen (+TEUR 110) und höhere Aufwendungen für Instandhaltung (+TEUR 120,2).

Der Personalaufwand erhöhte sich von TEUR 7.333,7 im Vorjahr auf TEUR 8.131,7 im Berichtsjahr. Hauptursache hierfür war neben der Tarifsteigerung ein erhöhter Personalbedarf im Fahrdienst aufgrund der gesteigerten Verkehrsleistung ab Fahrplanwechsel 2022/2023.

Die Abschreibungen sanken von TEUR 1.179,9 im Vorjahr um TEUR 23 auf TEUR 1.156,9 im Berichtsjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von TEUR 1.341,8 im Vorjahr um TEUR 103 auf TEUR 1.238,8 im Berichtsjahr.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen von TEUR 102,2 im Vorjahr um TEUR 86,6 auf TEUR 188,8 im Berichtsjahr. Hauptursache sind die gezahlten Zinsen für die Aufnahme eines Darlehens von der Muttergesellschaft Stadtwerke Flensburg.

Rückläufige Fahrgastzahlen, aufgrund verändertem Nutzerverhalten, stellen ein erhebliches Risiko für die Gesellschaft dar.

Risiken der Aktiv Bus Flensburg GmbH werden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements dokumentiert und regelmäßig evaluiert. Routinemäßig werden die Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in den Kategorien Allgemein, Organisation, Management, Beschaffung, Personal, Absatz, Technologie und Liquidität bewertet. Daneben werden bei besonderer Eilbedürftigkeit Ad-hoc-Risiken gemeldet.

Ein erhebliches Risiko liegt weiterhin in der Entwicklung der Fahrgastzahlen nach der Pandemie. Ein verändertes Nutzerverhalten kann sich negativ auf den ÖPNV auswirken.

Ein hohes Risiko liegt in der weiteren unkalkulierbaren Entwicklung der Kraftstoffpreise und Personalkosten sowie der Personalakquierung. Unklar ist, ob überproportionale Kostensteigerungen über Fahrpreisanhebungen und staatlicher ÖPNV-Finanzierung kompensiert werden können. Aufgrund der bundesweiten Notwendigkeit, Verkehrsleistungen aufgrund akuten Fahrpersonalmangels zu reduzieren ist abzusehen, dass die künftige Personalbeschaffung für altersbedingten Ersatz sowie ggf. notwendige zusätzliche Fahrpersonale für Mehrleistung erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen wird.

Die erforderliche Gegenfinanzierung des Deutschland-Tickets ist für die Folgejahre noch nicht vollumfänglich gesichert. Da die Ausgleichszahlungen von Bund und Ländern ab 2024 gedeckt sind, liegt das darüber hinaus ggf. anfallende Einnahmerisiko derzeit auf kommunaler Ebene.

Eine Bestandsgefährdung ist derzeit aus Sicht der Geschäftsführung nicht gegeben.

Für das Jahr 2024 wird ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von TEUR -6.145 erwartet.

Für die Jahre 2024 bis 2025 geht die Geschäftsführung von einer aufgabenbedingten Verschlechterung des Ergebnisses aus. Für das Jahr 2024 wird ein Umsatz von TEUR 13.875 und ein Ergebnis vor Verlustausgleich von TEUR -6.145 erwartet.

Insgesamt geht die Geschäftsführung, trotz der aufgezeigten Risiken, von einer weiteren kontinuierlichen Geschäftsentwicklung aus.

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

3.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über die bei der Durchführung der Prüfung festgestellten Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich in Höhe von TEUR 3.690 ab, welcher sich in 2024 noch weiter auf TEUR 6.145 erhöhen soll.

Durch die Einbindung der Aktiv Bus in den Cash-Pool der SWFL und den mit der SWFL bestehenden Ergebnisabführungsvertrag ist derzeit von keiner Bestandsgefährdung der Gesellschaft auszugehen.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1. Ertragslage

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	14.924	100,0	13.584	100,0	1.340
Gesamtleistung	14.924	100,0	13.584	100,0	1.340
Materialaufwand	-8.178	-54,8	-7.901	-58,2	-277
Rohertrag	6.746	45,2	5.683	41,8	1.063
Personalaufwand	-8.132	-54,5	-7.334	-54,0	-798
Abschreibungen	-1.157	-7,8	-1.180	-8,7	23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.239	-8,4	-1.342	-10,0	103
zzgl. sonstige betriebliche Erträge	288	2,0	660	5,0	-372
Betriebsergebnis	-3.494	-23,5	-3.513	-25,9	19
Zinserträge	1	0,0	0	0,0	1
Zinsaufwendungen	-189	-1,3	-102	-0,8	-87
Finanzergebnis	-188	-1,3	-102	-0,8	-86
Sonstige Steuern	-8	-0,1	-8	-0,1	0
Ergebnis vor Verlustausgleich	-3.690	-24,7	-3.623	-26,7	-67
Erträge aus der Verlustübernahme	3.690	24,7	3.623	26,7	67
Jahresergebnis	0	0	0	0	0

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Personenbeförderung	14.055	12.741
Erlöse aus Reklameflächenvermietung	403	391
Materialverkäufe	198	158
Arbeiten für Fremde	90	87
Umsatzerlöse aus Transportleistungen	35	65
Sonstige Umsatzerlöse	143	142
	14.924	13.584

Die Umsatzerlöse aus Personenbeförderung stiegen um TEUR 1.314. Die Umsatzerlöse beinhalten Einnahmen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für 2023 in Höhe von TEUR 1.662 sowie TEUR 281 aus der Korrektur der Endabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms für 2022. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich somit ein Erlösanstieg im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms um TEUR 851.

Des Weiteren betragen die Ausgleichsbeträge der Stadt Flensburg im Rahmen des Betrauungsaktes TEUR 3.260 (Vj. TEUR 3.235).

Der **Materialaufwand** stieg um TEUR 277. Die in den Materialaufwendungen enthaltenen Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Brenn- und Treibstoffe	1.473	1.497
Fremdmaterial	467	542
Energiebezug	144	86
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	190	61
	2.274	2.186

Die in den Materialaufwendungen enthaltenen **Aufwendungen für bezogene Leistungen** gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Fremdleistungen Subunternehmer	5.015	4.905
Fremdleistungen	458	499
Instandhaltung und Reparatur im technischen Bereich	431	311
	5.904	5.715

Die Gesellschaften fördeBUS GmbH & Co. KG und Autokraft GmbH sind seit dem Geschäftsjahr 2018 im Rahmen einer Unterbeauftragung zur Erbringung von Betriebsleistungen im Linienverkehr für die Aktiv Bus GmbH als Subunternehmer tätig.

Der **Personalaufwand** stieg um TEUR 798 oder 11 % an. Dies steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Anstieg der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um elf Mitarbeitende sowie einer Tarifierhöhung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insgesamt um TEUR 103 gestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die um TEUR 49 gestiegene Konzernumlage für Verwaltung und Vertretung.

Die **Zinsaufwendungen** stiegen um 87 TEUR. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg im Berichtsjahr aus der Darlehensaufnahme bei den SWFL.

4.2. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.554	39,7	2.588	26,8	2.966
Finanzanlagevermögen	17	0,1	17	0,2	0
Anlagevermögen	5.571	39,8	2.605	27,0	2.966
Vorräte	155	1,1	330	3,4	-175
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.261	30,4	2.561	26,5	1.700
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.821	27,3	3.749	38,8	72
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	13	0,1	115	1,2	-102
Übrige Aktiva	153	1,1	218	2,3	-65
Flüssige Mittel	33	0,2	73	0,8	-40
Umlaufvermögen/RAP	8.436	60,2	7.046	73,0	1.390
	14.007	100,0	9.651	100,0	4.356
Passiva					
Eigenkapital	1.000	7,1	1.000	10,4	0
Rückstellungen	1.228	8,8	807	8,4	421
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.069	29,0	75	0,8	3.994
Finanzierungsverbindlichkeiten	2.630	18,8	3.278	34,0	-648
Übrige Passiva	9	0,1	20	0,2	-11
Langfristiges Fremdkapital	7.936	56,7	4.180	43,4	7.825
Rückstellungen	454	3,2	776	8,0	-322
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	962	6,9	891	9,2	71
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.388	46,1	1.584	16,4	804
Übrige Passiva	1.267	9,0	1.220	12,6	47
Kurzfristiges Fremdkapital/RAP	5.071	65,2	4.471	46,2	4.670
	14.007	129,0	9.651	100,0	12.495

Der Anstieg des **Anlagevermögens** um TEUR 2.966 resultiert aus den Investitionen (TEUR 4.125), denen planmäßige Abschreibungen (TEUR 1.157) und die Abgänge (TEUR 2) gegenüberstehen.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2023 betreffen im Wesentlichen mit TEUR 3.189 Fahrzeuge für Personenverkehr.

Der Anstieg der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um TEUR 1.700 betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus den Corona-Billigkeitsleistungen gegen das Land Schleswig-Holstein (TEUR 1.689; Vj. TEUR 225). Außerdem bestehen aus der unentgeltlichen Beförderung von Schwerbehinderten nach § 231 SGB IX höhere Forderungen gegen das Land Schleswig-Holstein für die Jahre 2020 bis 2023 (TEUR 1.844; Vj. TEUR 1.428).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen primär Forderungen aus der Verlustübernahme im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages mit der SWFL in Höhe von TEUR 3.690 (Vj. TEUR 3.623) sowie der Verrechnung von Umsatzsteuersalden im Zuge der umsatzsteuerlichen Organschaft (TEUR 106; Vj. TEUR 94).

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft blieb aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der SWFL konstant. Die Eigenkapitalquote verringerte sich, bei einer um 45,1 % gestiegenen Bilanzsumme, zum Bilanzstichtag um 3,3 %-Punkte auf 7,1 %.

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Deputatrückstellungen	1.192	772
Rückstellungen Jubiläum	36	35
Langfristige Rückstellungen	1.228	807
Rückstellungen HÖV	298	265
Rückstellungen ausstehende Rechnungen	3	265
Urlaubsrückstellungen	109	136
Rückstellung für Beiträge Berufsgenossenschaften	2	67
Sonstige Personalarückstellungen	30	30
Übrige Rückstellungen	14	13
Kurzfristige Rückstellungen	454	776
	1.682	1.583

Die Rückstellungen HÖV (Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe) beinhalten vor allem Rückstellungen aus der möglichen Inanspruchnahme für künftige Umlagezahlungen aus der Regulierung von unerledigten Schadensfällen aus Vorjahren im Bereich der öffentlichen Verkehrsbetriebe.

Die **Finanzierungsverbindlichkeiten** (TEUR 2.630, Vj. TEUR 3.278) betreffen im Wesentlichen den langfristigen Anteil der Mietkaufverbindlichkeiten aus dem Erwerb diverser Hybrid-Linienbusse in den Jahren 2015 bis 2017 sowie 2019 bis 2022. Die Mietkaufverträge haben eine Laufzeit bis 2027 bzw. 2031.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten primär kurzfristige Verpflichtungen gegenüber der Deutsche Leasing AG, Bad Homburg, aus den Mietkaufverträgen über Volvo-Hybridbusse.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen ein im Berichtsjahr bei der SWFL aufgenommenes im März 2029 endfälliges Darlehen in Höhe von TEUR 4.000 sowie den Saldo des Cashpoolings in Höhe von TEUR 2.334 (Vj. TEUR 1.558).

In dem unter den **übrigen Passiva** ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind erhaltene Beförderungsentgelte und erhaltene Förderungen der E-Busse aus 2023 abgegrenzt, soweit diese erst im Folgejahr ertragswirksam werden beziehungsweise zum Zeitpunkt des Erwerbs von E-Bussen mit dem Anlagevermögen verrechnet werden.

4.3. Finanzlage

Die Gesellschaft ist in das Cash-Pooling System der SWFL als Teilnehmergeellschaft eingebunden. Demnach ist die SWFL als Trägerin des Cash-Pooling-Systems verpflichtet, bestehende Liquiditätsunterdeckungen auf den Bankkonten täglich durch entsprechende Kredite auszugleichen.

Insbesondere aus dem negativen Jahresergebnis vor Verlustübernahme von TEUR 3.690 für das Geschäftsjahr 2023, den Abschreibungen (TEUR 1.157) sowie dem Mittelzufluss im Rahmen der Ansprüche auf Billigkeitsleistungen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR -147.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt für das Geschäftsjahr 2023, primär aufgrund der getätigten Investitionen, in das Sachanlagevermögen, TEUR -5.108.

Bedingt durch den Ausgleich des Verlustes des Vorjahres in Höhe von TEUR 3.623 ergab sich ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 4.439.

Insgesamt führten diese Zahlungsströme zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um TEUR 816 auf TEUR -2.302, welcher insbesondere die Verbindlichkeiten aus dem Bankkonten-clearing beinhaltet.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war insbesondere aufgrund der Eingliederung in das Cash-Pooling der SWFL sowie der Zahlung der Corona-Billigkeitsleistungen durch das Land Schleswig-Holstein im Geschäftsjahr 2023 nicht gefährdet.

5. Prüfungsdurchführung

5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) wurden beachtet. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Räumen der SWFL in Flensburg und in unseren Büroräumen in den Monaten Februar bis April 2024 mittels Datenfernzugriff durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im Monat Dezember 2023 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit der Verbundsalden im Forderungs- und Verbindlichkeitenbereich

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Eine Teilnahme an der Inventur erfolgte nicht. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung haben wir mittels geeigneter Prüfungshandlungen die Vollständigkeit des Vorratsvermögens zum Bilanzstichtag hinreichend sichergestellt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen von Seiten der Gesellschaft lückenlos erstellte interne Saldenabstimmungen zu Grunde.

Den Deputate- und Jubiläumsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Funk Vorsorgeberatung GmbH, Hamburg, vom 17. November 2023 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Deputate- und Jubiläumsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeitenden. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklärt der gesetzliche Vertreter auch, dass er seiner Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen ist.

5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen der Aktiv Bus wird auf dem EDV-System des kaufmännischen Dienstleiters, der SWFL geführt. Es kommt die Rechnungswesen-Standard-Software SAP R/3 zum Einsatz.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in allen wesentlichen Belangen in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Auf die Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet. Wir weisen darauf hin, dass im Zeitpunkt der Beendigung der Abschlussprüfung noch nicht beurteilt werden konnte, ob die zur Erfüllung der Voraussetzungen der Befreiung gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB erforderlichen Angaben in dem die Aktiv Bus einbeziehenden Konzernabschluss der SWFL enthalten sein werden.

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

Die **Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

7. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt der IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage besteht nach unserer Auffassung wie im Vorjahr kein Anlass zu über die Regeldarstellung hinausgehenden Darstellungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 6.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Aktiv Bus Flensburg GmbH, Flensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Hamburg, 22. April 2024



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...
Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

65B4D0C111B1479...
Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

AKTIV BUS FLENSBURG GMBH

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE	Anhang Nr.	31.12.2023 Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen	1)	5.570.437,71	2.604.915,64
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		108.263,00	42.379,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		88.283,00	42.379,00
2. geleistete Anzahlungen		19.980,00	0,00
II. Sachanlagen		5.445.467,01	2.545.310,57
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		109.863,77	115.721,77
2. technische Anlagen und Maschinen		381,00	1.035,00
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr		4.369.619,00	2.224.548,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		201.968,00	203.403,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		763.635,24	602,80
III. Finanzanlagen		16.707,70	17.226,07
1. Beteiligungen		9.720,00	8.120,00
2. sonstige Ausleihungen		6.987,70	9.106,07
B. Umlaufvermögen		8.427.966,32	7.036.996,46
I. Vorräte		154.769,74	329.781,49
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2)	154.769,74	329.781,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		8.240.499,34	6.634.193,17
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.261.362,96	2.560.679,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter: 3.820.783,14 Euro, Vj: 3.742.544,39 Euro)	3)	3.820.783,14	3.748.698,29
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		13.000,00	115.000,00
4. sonstige Vermögensgegenstände		145.353,24	209.815,88
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		32.697,24	73.021,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.733,89	9.180,09
		14.007.137,92	9.651.092,19

PASSIVSEITE	Anhang Nr.	31.12.2023 Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		1.000.000,00	1.000.000,00
Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
B. Rückstellungen		1.682.316,98	1.583.045,23
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.191.667,00	771.562,00
2. sonstige Rückstellungen	4)	490.649,98	811.483,23
C. Verbindlichkeiten	5)	10.863.504,61	6.924.084,71
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.152,98	814,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.591.933,33	4.169.111,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschafter: 6.456.805,88 Euro, Vj: 1.659.152,66 Euro)	6)	6.456.805,88	1.659.152,66
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		305.348,34	260.540,68
5. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 65.307,26 Euro, Vj: 54.722,42 Euro)		508.264,08	834.464,71
D. Rechnungsabgrenzungsposten		461.316,33	143.962,25
		14.007.137,92	9.651.092,19

AKTIV BUS FLENSBURG GMBH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023

	Anhang Nr.	2023 Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	7)	14.923.529,14	13.583.561,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	8)	287.377,70	659.484,30
		15.210.906,84	14.243.046,28
3. Materialaufwand		8.178.162,95	7.900.980,39
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.274.174,97	2.185.800,37
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		5.903.987,98	5.715.180,02
4. Personalaufwand		8.131.664,55	7.333.706,17
a. Löhne und Gehälter		6.025.682,40	5.711.614,49
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 368.178,11 Euro, Vj: 333.364,71 Euro)		2.105.982,15	1.622.091,68
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.156.850,46	1.179.928,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.238.826,99	1.341.775,72
		18.705.504,95	17.756.390,81
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		319,21	491,97
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		534,02	105,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an Gesellschafter: 129.987,10 Euro, Vj: 27.294,76 Euro) (davon aus der Aufzinsung: 14.810,00 Euro, Vj: 23.445,00 Euro)		188.756,83	102.181,03
		-187.903,60	-101.583,53
10. Ergebnis nach Steuern		-3.682.501,71	-3.614.928,06
11. Sonstige Steuern		7.908,06	7.933,06
		-3.690.409,77	-3.622.861,12
12. Erträge aus Verlustübernahme		3.690.409,77	3.622.861,12
13. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2023

I. Angaben zum Unternehmen

Sitz der Gesellschaft: Flensburg

Eingetragen im Handelsregister Abteilung B beim Amtsgericht Flensburg unter der Nummer HRB 3863 FL.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Entsprechend der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsbetrieben vom 13. Juli 1988 ist die Darstellung der Sachanlagen um den Posten Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungssätze orientieren sich an der amtlichen Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegitter sowie für den Wirtschaftszweig „Personen- und Güterbeförderung“.

Auf die in den Herstellungskosten enthaltenen eigenen Leistungen werden angemessene Material- und Fertigungsgemeinkostenzuschläge berechnet. Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden bei Zugängen von beweglichen Vermögensgegenständen die degressive Abschreibungsmethode angewandt.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Stadtwerke Flensburg GmbH werden in der Handelsbilanz die steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG analog angewendet.

Kapitalzuschüsse werden von den Anschaffungskosten des Anlagevermögens abgesetzt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Bestimmte Positionen des Vorratsvermögens sind mit einem ein Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB bewertet. Für die übrigen Vorräte erfolgt die Bewertung nach der Durchschnittsmethode gem. § 240 Abs. 4 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen für Deputate sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins von 1,83 % (10 Jahre) und 1,74 % (7 Jahre) sowie einem Rententrend von 2,5 % und einer Fluktuationsrate von 4,08 % (Vj.4,19 %). Die Berechnung des Zinsaufwandes wurde im Geschäftsjahr von der prospektiven Methode gem. IAS 19 auf die retrospektive Methode nach Neuburger umgestellt. Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen beruht auf einem Rechnungszins von 1,74 %, sowie einem jährlichen Anwartschaftstrend von 3 % (Vj.3 %) für Gehälter und je 2 % (Vj.2 %) für Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung.

Die übrigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung sämtlicher erkennbaren Risiken in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. Erwerb von Unternehmensbeteiligungen

Mit Konsortialvertrag vom 16.12.2019 wurde eine Beteiligung an der Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG, mit Sitz in Frankfurt am Main, eingegangen. Die gesamte Pflichtkommanditeinlage beträgt 5.000,00 Euro und ist per 31.12.2022 vollständig eingezahlt. Gemäß Umlagebeschluss wurde im Geschäftsjahr eine 6. Kommanditeinlage in Höhe von 1.600,00 Euro vereinbart und eingezahlt.

3. Angaben zu Positionen der Bilanz

- 1) Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.
- 2) Die Vorräte, die einem Bewertungsvereinfachungsverfahren unterliegen, weisen folgende Unterschiedsbeträge auf der Grundlage des letzten bekannten Marktpreises aus:

	Buchwert zum 31.12.2023 TEUR	Marktwert zum 31.12.2023 TEUR	Unterschieds- betrag TEUR
Diesel	57,9	58,1	0,2

- 3) Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin mit 23,8 TEUR (Vorjahr 25,8 TEUR). Daneben bestehen gegen die Gesellschafterin Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag von in Höhe von 3.690,4 TEUR (Vorjahr 3.622,9 TEUR) und aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 106,5 TEUR (Vorjahr 93,9 TEUR).

Die Laufzeiten sämtlicher Forderungen betragen weniger als ein Jahr.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Deputate mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 20 TEUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

- 4) In den sonstigen Rückstellungen sind u.a. 252,1 TEUR für noch nicht abgeschlossene Schaden- und Rentenfälle an den Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe (HÖV) sowie 141,2 TEUR für Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter und ausstehende Beiträge zur Berufsgenossenschaft enthalten.

5) Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Stand 31.12.2023	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten ggü				
Kreditinstituten	1.153	1.153	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(815)</i>	<i>(815)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	3.591.933	961.593	2.630.340	707.435
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(4.169.112)</i>	<i>(890.694)</i>	<i>(3.278.418)</i>	<i>(1.085.339)</i>
Verbindlichkeiten ggü.				
verbundenen Unternehmen	6.456.806	2.387.512	4.069.294	4.045.365
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.659.153)</i>	<i>(1.583.876)</i>	<i>(75.277)</i>	<i>(51.348)</i>
- davon ggü. der				
Gesellschafterin	6.456.806	2.387.512	4.069.294	4.045.365
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.659.153)</i>	<i>(1.583.876)</i>	<i>(75.277)</i>	<i>(51.348)</i>
- davon aus Lieferungen und				
Leistungen	37.117	37.117	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(15.077)</i>	<i>(15.077)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten ggü.				
Unternehmen, mit denen ein				
Beteiligungsverhältnis besteht	305.348	305.348	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(260.541)</i>	<i>(260.541)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	508.264	499.015	9.249	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(834.464)</i>	<i>(814.706)</i>	<i>(19.758)</i>	<i>(0)</i>
Gesamt	10.863.504	4.154.621	6.708.883	4.752.800
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(6.924.085)</i>	<i>(3.550.632)</i>	<i>(3.373.453)</i>	<i>(1.136.687)</i>

6) Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Gesellschafterin aus dem konzerninternen Bankkontenclearing in Höhe von 2.333,7 TEUR (Vorjahr 1.558,3 TEUR) und aus einem Darlehen in Höhe von 4.000,0 TEUR, das mit Vertrag vom 31.03.2023 mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2029 geschlossen wurde. Weiterhin sind in dem Posten sonstigen Verbindlichkeiten aus der langfristigen Verpflichtung für Lohnstandsicherung eines Mitarbeiters, der zum Mutterunternehmen gewechselt ist, 75,3 TEUR (Vorjahr 81,3 TEUR) enthalten. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 37,1 TEUR (Vorjahr 15,1 TEUR) enthalten. Die Vorjahresangabe des Davon-über 5 Jahre Betrages in Höhe von 51.348 TEUR in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (gegenüber der Gesellschafterin) wurde geändert.

4. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

- 7) Die Umsatzerlöse, die sämtlich im Inland erzielt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Umsatzerlöse aus Personenverkehr	8.057,7	7.583,2
Umsatzerlöse aus Ausgleichszahlungen	5.203,5	4.327,3
Umsatzerlöse aus Abgeltungszahlungen	793,3	830,9
Erlöse aus Personenbeförderung	14.054,5	12.741,4
Erlöse aus Reklameflächenvermietung	402,7	391,1
Materialverkäufe	197,6	156,9
Arbeiten für Fremde	89,6	86,6
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	71,4	67,0
Umsatzerlöse aus Transportleistungen	35,3	65,4
Sonstige	48,4	51,2
Erlöse aus DL für Konzerngesellschaften	24,0	24,0
Sonstige Umsatzerlöse	869,0	842,2
Umsatzerlöse	14.923,5	13.583,6

In den Ausgleichszahlungen ist eine vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein gewährte Billigkeitsleistung zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets ab Mai 2023 (im Vorjahr aus der COVID-19-Pandemie und der temporären Einführung des 9-Euro-Tickets) enthalten. Hierbei handelt es sich um außergewöhnliche Erträge. Im Geschäftsjahr ergab die Endabrechnung für das Jahr 2022 eine Erlöserhöhung von 281,5 TEUR und aus der Hochrechnung des Schadens für Fahrgeldausfälle für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 wurden 1.662,1 TEUR erfolgswirksam gebucht.

- 8) In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind aus der gewährten Billigkeitsleistung 27,0 TEUR zum Ausgleich für erhöhte Aufwendungen aus der Einführung des Deutschland-Tickets ausgewiesen. Weiterhin enthält der Posten periodenfremde Erträge in Höhe von 91,8 TEUR enthalten.

IV. Angaben zum Jahresergebnis

Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 24. September 2003, zuletzt geändert mit Nachtragsvereinbarung vom 16. Dezember 2013, sind Verluste

von der Stadtwerke Flensburg GmbH als Organträgerin auszugleichen und Gewinne an die Stadtwerke Flensburg GmbH abzuführen. Wegen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags und der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die Ermittlung der Ertragssteuerbelastung, einschließlich etwaiger Steuerlatenzen, auf Ebene der Muttergesellschaft Stadtwerke Flensburg GmbH.

V. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe und Organkredite

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Funktion des Aufsichtsrates wird durch den Aufsichtsrat der alleinigen Gesellschafterin Stadtwerke Flensburg GmbH wahrgenommen.

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind unter Punkt 5 und 6 gesondert aufgeführt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 265,8 TEUR, die sich aus einem erfolgsunabhängigen Anteil in Höhe von 226,8 TEUR und einem erfolgsabhängigen Anteil in Höhe von 39,0 TEUR zusammensetzen.

2. Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt (gem. § 267 Abs. 5 HGB) wurden beschäftigt:

	2023	2022
Mitarbeitende insgesamt (ohne Auszubildende)	151	140
davon in Vollzeit	121	111
davon in Teilzeit	30	29
Auszubildende	4	5

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs.7 Nr.3 HGB

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB bestehen nicht.

Die Gesellschaft ist Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der VBL besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Aktiv Bus Flensburg GmbH

entfallenden Vermögen der VBL. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Gesellschaft nicht vorgehalten. Die zusatzversorgungspflichtigen Brutto-Löhne und Brutto-Gehälter betragen im Berichtsjahr 5,6 Mio. EUR. Der Umlagesatz belief sich für 2023 auf 5,49 %.

Aus den Dienstleistungsverträgen mit der Stadtwerke Flensburg GmbH, die mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündbar sind, ergeben sich für 2023 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 173,5 TEUR.

Aus Verträgen mit der Volvo Busse Deutschland GmbH für den Service der Volvo Busse Hybrid Batterien ergeben sich bis zum Jahr 2027 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 140,5 TEUR (Vorjahr 195,7 TEUR).

4. Konzernabschluss

Der Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der Stadtwerke Flensburg GmbH, Batteriestraße 48 in 24939 Flensburg, aufgestellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

5. Aufsichtsrat

Name	Funktion	Veränderung AR im GJ	Ausgeübter Beruf
Gesellschaftervertreter:			
Kjaersgaard, Thorsten	Vorsitzender		Geschäftsführer, Dipl.-Betriebswirt
Döring, Julia	1. stellv. Vorsitzende		Ratsfrau, Dipl. Mathematikerin- Informatikerin
Bauer, Anja		bis 07.2023	Geschäftsführerin
Dunckel, Heiner		ab 07.2023	Universitätsprofessor a.D.
Ellenberg, Björn		ab 07.2023	Ratsherr, E-Commerce Manager
Erichsen, Berit		ab 07.2023	wissenschaftliche Mitarbeiterin der Landtagsfraktion der SSW
Dr. Jansen, Christoph Ulrich		bis 07.2023	Physiker, Hochschulpräsident
Kaempfe, Axel			Geschäftsführer
Kracke, Imke		bis 07.2023	Master Business Management
Möller, Edgar		ab 07.2023	staatl. gepr. Techniker
Rode-Kuhlig, Susanne		bis 07.2023	Ratsfrau, Kauffrau
Schlage, Marie Frida Elisabeth		ab 09.2023	Apothekerin
Suhr, Ralf		bis 07.2023	Ingenieur
Arbeitnehmervertreter:			
Niedermeyer, Jochen	2. stellv. Vorsitzender		Netzplaner Strom
Bombe, Rolf		bis 07.2023	Berufskraftfahrer
Jacobsen, Claudia		ab 07.2023	staatl. gepr. Erzieherin
Junge, Stephan		ab 07.2023	Berufskraftfahrer Personenverkehr
Kaetow, Ulrike		bis 07.2023	Betriebswirtin (BA)
Mundt, Michael		bis 07.2023	Technischer Betriebswirt
Storm, Dirk		ab 07.2023	Dipl.-Wirtschafts-Ingenieur

6. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Paul Hemkentokrax, Personalbetriebswirt.

7. Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für die Aktiv Bus Flensburg GmbH bestellt. Das Honorar für die Prüfungsleistungen ist im Anhang zum Konzernabschluss der Stadtwerke Flensburg GmbH dargestellt.

Flensburg, 22. März 2024

Aktiv Bus Flensburg GmbH



Geschäftsführer

Paul Hemkentokrax

Aktiv Bus Flensburg GmbH

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen + ./- Euro	31.12.2023 Euro	01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen + ./- Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	800.705,93	-4.070,00 K 66.720,00	-3.159,78	0,00	860.196,15	758.326,93	-8.514,00 K 25.260,00	-3.159,78	0,00	771.913,15	42.379,00	88.283,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	19.980,00	0,00	0,00	19.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.980,00
	800.705,93	-4.070,00 K 86.700,00	-3.159,78	0,00	880.176,15	758.326,93	-8.514,00 K 25.260,00	-3.159,78	0,00	771.913,15	42.379,00	108.263,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	236.465,74	0,00	0,00	0,00	236.465,74	120.743,97	5.858,00	0,00	0,00	126.601,97	115.721,77	109.863,77
2. technische Anlagen und Maschinen	9.798,60	0,00	0,00	0,00	9.798,60	8.763,60	654,00	0,00	0,00	9.417,60	1.035,00	381,00
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	12.216.090,82	-999.000,00 K 4.188.313,97	-1.565.199,14	602,80	13.840.808,45	9.991.542,82	-38.144,00 K 1.082.989,77	-1.565.199,14	0,00	9.471.189,45	2.224.548,00	4.369.619,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.432.356,87	87.887,69	-204.393,03	0,00	1.315.851,53	1.228.953,87	-556,00 K 89.302,69	-203.817,03	0,00	1.113.883,53	203.403,00	201.968,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	602,80	763.635,24	0,00	-602,80	763.635,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	602,80	763.635,24
	13.895.314,83	-999.000,00 K 5.039.836,90	-1.769.592,17	0,00	16.166.559,56	11.350.004,26	-38.700,00 K 1.178.804,46	-1.769.016,17	0,00	10.721.092,55	2.545.310,57	5.445.467,01
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	8.120,00	1.600,00	0,00	0,00	9.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.120,00	9.720,00
2. sonstige Ausleihungen	14.323,74	0,00	-2.118,37	0,00	12.205,37	5.217,67	0,00	0,00	0,00	5.217,67	9.106,07	6.987,70
	22.443,74	1.600,00	-2.118,37	0,00	21.925,37	5.217,67	0,00	0,00	0,00	5.217,67	17.226,07	16.707,70
K = Kapitalzuschuss												
	14.718.464,50	-1.003.070,00 K 5.128.136,90	-1.774.870,32	0,00	17.068.661,08	12.113.548,86	-47.214,00 K 1.204.064,46	-1.772.175,95	0,00	11.498.223,37	2.604.915,64	5.570.437,71

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Aktiv Bus Flensburg GmbH betreibt in der Stadt Flensburg aufgrund der ihr nach dem Personenbeförderungsgesetz erteilten Liniengenehmigungen öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen. Der Betriebssitz befindet sich in der Apenrader Str. 22 in 24939 Flensburg.

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Flensburg GmbH. Zwischen der Aktiv Bus Flensburg GmbH und der Stadtwerke Flensburg GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in den Konzernfinanzverkehr der Stadtwerke Flensburg GmbH integriert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesamtwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und Europa steht weiterhin unter dem Eindruck des Angriffkrieges Russlands auf die Ukraine und der damit verbundenen Steigerung der Energiepreise. Das Jahr 2023 war für die ÖPNV-Branche weniger als die Vorjahre durch die Corona-Pandemie geprägt.

Die Fahrgastzahlen in Deutschland stiegen im Vergleich zu den Vorjahren an, blieben jedoch weiterhin hinter dem Jahr 2019 zurück. Durch einen gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten weiteren ÖPNV-Rettungsschirm wurde in 2023 die Mobilität aufrechterhalten. Die Einführung eines ab Mai 2023 bundesweit gültigen Deutschlandtickets wurde ebenfalls durch den ÖPNV-Rettungsschirm finanziert.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die anhaltende Krise zu einem geänderten Nutzerverhalten zum Nachteil des ÖPNV führt.

Bundesweit mussten aufgrund von Fahrpersonalmangel kurzfristig Fahrten ausfallen und z.T. für längere Zeiträume Verkehrsleistungen reduziert werden. Es ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels noch zuspitzt und ausweitet.

2. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft erhielt vom Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr einen Förderbescheid zur Anschaffung von 20 Batterieelektrischen Bussen. Die ersten Busse wurden im Berichtsjahr beschafft, die weiteren folgen voraussichtlich bis Mitte 2025.

Im Berichtsjahr wurde die Planung für einen neuen Betriebshof, der von der Muttergesellschaft Stadtwerke Flensburg errichtet wird, weitergeführt und die Leistungsphase I wurde erfolgreich abgeschlossen.

Die erneute Direktvergabe der im Stadtverkehr Flensburg zu erbringenden Verkehrsleistung zum 01. Juni 2025 an die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr vorbereitet. Die Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge wurde am 01. März 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wurde überarbeitet und aktualisiert und befindet sich in der Finalisierung.

Mit ca. 3,235 Millionen km ist die Gesamtbetriebsleistung im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr (3,184 Mio. km) gestiegen. Erhöhend war die ganzjährige Auswirkung der Ausweitung der Hauptverkehrszeit und eine Angebotsausweitung an Sonn- und Feiertagen aus dem Jahr 2022.

Von der Gesamtbetriebsleistung wurden im Berichtsjahr 1,327 Millionen km durch Subunternehmer erbracht. Am 27.11.2023 wurde im EU-Amtsblatt die Auftragsbekanntmachung zur Vergabe von Subunternehmerleistungen in Höhe von 1,2 Mio. km zum 01. Januar 2025 veröffentlicht.

Die rechnerischen Beförderungsfälle sind mit 8.756,6 im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 12 % gesunken. Dabei ist zu beachten, dass die rechnerischen Fahrten aus dem Vorjahr aufgrund einer Empfehlung aus dem VDV Rundschreiben (VPV 20/2023) nach unten korrigiert wurden. Die Erlöse aus Personenbeförderung, inklusive der Leistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, stiegen um 10,31 % gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt rd. 14.055 TEUR.

In 2023 ist das Transportvolumen von Holzhackschnitzeln und Filterasche im Güterverkehr insgesamt auf 3.828 t (Vorjahr 7.645 t) gesunken.

Die Mitarbeiter der Werkstatt nehmen regelmäßig an den erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Die Belegschaft des Fahrdienstes wird durch Dienstunterrichten nachgeschult, darüber hinaus werden sie gemäß den gesetzlichen Vorgaben weitergebildet.

Der Manteltarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe Schleswig-Holstein (TV-N SH) wurde von der Gewerkschaft ver.di zum 31. Dezember 2023 gekündigt. Für die

Verhandlungen im Frühjahr 2024 wurde u.a. eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit von derzeit 39 auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich gefordert.

Am 31. Dezember 2023 waren in der Gesellschaft 157 Mitarbeitende, davon 30 Mitarbeitende in Teilzeit sowie 3 Auszubildende beschäftigt.

3. Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 1.340 TEUR von 13.583,6 TEUR auf 14.923,6 TEUR. In den Umsatzerlösen sind Leistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 1.662 TEUR aus der Hochrechnung für 2023 und eine Korrektur aus der Endabrechnung für 2022 in Höhe von 281 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 372,1 TEUR von 659,5 TEUR im Vorjahr auf 287,4 TEUR im Berichtsjahr gesunken.

Der Materialaufwand stieg von 7.901 TEUR im Vorjahr um 277,2 TEUR auf 8.178,2 TEUR im Geschäftsjahr. Wesentlicher Grund hierfür waren höhere Aufwendungen aus Anmietleistungen für Busse der Subunternehmen (110,0 TEUR) und höhere Aufwendungen für Instandhaltung (120,2 TEUR).

Der Personalaufwand erhöhte sich von 7.333,7 TEUR im Vorjahr auf 8.131,7 TEUR im Berichtsjahr. Hauptursache hierfür war neben der Tarifsteigerung ein erhöhter Personalbedarf im Fahrdienst aufgrund der gesteigerten Verkehrsleistung ab Fahrplanwechsel 2022/2023.

Die Abschreibungen sanken von 1.179,9 TEUR im Vorjahr um 23 TEUR auf 1.156,9 TEUR im Berichtsjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 1.341,8 TEUR im Vorjahr um 103,0 TEUR auf 1.238,8 TEUR im Berichtsjahr.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen von 102,2 TEUR im Vorjahr um 86,6 TEUR auf 188,8 TEUR im Berichtsjahr, Hauptursache sind die gezahlten Zinsen für die Aufnahme eines Darlehens von der Muttergesellschaft Stadtwerke Flensburg.

Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme durch die Stadtwerke Flensburg GmbH beträgt 3.690,4 TEUR (Vorjahr Verlust 3.622,9 TEUR).

Finanzlage

Seit dem Jahr 2009 ist die Gesellschaft als Teilnehmerin in das Cash-Pooling-System der Stadtwerke Flensburg GmbH eingebunden. Hiernach ist die Cash-Pool-Trägerin

verpflichtet, bestehende Liquiditätsunterdeckungen auf den Bankkonten täglich auszugleichen.

Aufgrund des Ausgleichs durch die Stadtwerke Flensburg GmbH ist die Gesellschaft während des gesamten Geschäftsjahres 2023 stets in der Lage gewesen, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 rd. 14.007,1 TEUR (Vorjahr rd. 9.651,1 TEUR). Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 1.000 TEUR bei einer Eigenkapitalquote von 7,14 % (Vorjahr 10,4 %).

Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die Lage des Unternehmens zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung werden von der Geschäftsführung als weitgehend zufriedenstellend eingeschätzt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Aktiv Bus Flensburg GmbH verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und in Form von Leitkennzahlen im Berichtswesen der Aktiv Bus Flensburg GmbH abgebildet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivität der Aktiv Bus Flensburg GmbH sind:

Finanzielle Leistungsindikatoren: Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

-Jahresergebnis vor Ergebnisabführung - Beförderungsfälle

III. Prognose-, Risiko und Chancenbericht

1. Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken der Aktiv Bus Flensburg GmbH werden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements dokumentiert und regelmäßig evaluiert. Routinemäßig werden die Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in den Kategorien Allgemein, Organisation, Management, Beschaffung, Personal, Absatz, Technologie und Liquidität bewertet. Daneben werden bei besonderer Eilbedürftigkeit Ad-hoc-Risiken gemeldet.

Ein erhebliches Risiko liegt weiterhin in der Entwicklung der Fahrgastzahlen nach der Pandemie. Ein verändertes Nutzerverhalten kann sich negativ auf den ÖPNV auswirken.

Ein hohes Risiko liegt in der weiteren unkalkulierbaren Entwicklung der Kraftstoffpreise und Personalkosten sowie der Personalakquirierung. Unklar ist, ob überproportionale Kostensteigerungen über Fahrpreisanhebungen und staatlicher ÖPNV-Finanzierung kompensiert werden können. Aufgrund der bundesweiten Notwendigkeit, Verkehrsleistungen aufgrund akuten Fahrpersonalmangels zu reduzieren ist abzusehen, dass die künftige Personalbeschaffung für altersbedingten Ersatz sowie ggf. notwendige zusätzliche Fahrpersonale für Mehrleistung erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen wird.

Die erforderliche Gegenfinanzierung des Deutschland-Tickets ist für die Folgejahre noch nicht vollumfänglich gesichert. Da die Ausgleichszahlungen von Bund und Ländern ab 2024 gedeckelt sind, liegt das darüber hinaus ggf. anfallende Einnahmerisiko derzeit auf kommunaler Ebene.

Eine Bestandsgefährdung ist derzeit aus Sicht der Geschäftsführung nicht gegeben.

2. Chancen

Eine Chance sieht die Geschäftsführung weiterhin in einer weiteren Angebotsverbesserung im Geschäftsbereich Personenverkehr durch einen Ausbau der Endhaltestellen, ggf. auch anderer geeigneter Haltestellen, in Bike & Ride Anlagen sowie in der Kooperation mit dem Carsharing-Anbieter Cambio.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Für die Jahre 2024 bis 2025 geht die Geschäftsführung von einer aufgabenbedingten Verschlechterung des Ergebnisses aus. Für das Jahr 2024 wird ein Umsatz von 13.875 TEUR und ein Ergebnis vor Verlustausgleich von -6.145 TEUR erwartet.

Insgesamt geht die Geschäftsführung, trotz der aufgezeigten Risiken, von einer weiteren kontinuierlichen Geschäftsentwicklung aus.

Flensburg, 22. März 2024

Aktiv Bus Flensburg GmbH



Geschäftsführer
Paul Hemkentokrax

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Aktiv Bus Flensburg GmbH
Sitz	Flensburg
Gesellschaftsvertrag	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 7. Juni 1999, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Dezember 2017
Gegenstand des Unternehmens	Durchführung von Verkehrsdienstleistungen und darauf bezogene Servicedienstleistungen
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	EUR 1.000.000,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.
Beteiligungsverhältnisse	Alleiniger Gesellschafter sind die Stadtwerke Flensburg GmbH mit einer Einlage in Höhe von EUR 1.000.000,00.
Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Paul Hemkentokrax (Geschäftsführer), Flensburg <p>Herr Paul Hemkentokrax ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3863 FL im Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 10. Januar 2024 hat uns vorgelegen.
Vorjahresabschluss und Wahl des Abschlussprüfers	<p>Auf der Gesellschafterversammlung vom 14. Juni 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 ▪ Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR 3.622.861,12 im Rahmen des mit der Stadtwerke Flensburg GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ▪ Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 ▪ Wahl der Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG), zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023

2. Wichtige Verträge

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Flensburg GmbH

Mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Flensburg GmbH wurde 2003 ein unbefristeter Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Aktiv Bus Flensburg GmbH zur Abführung des Jahresergebnisses an die Stadtwerke Flensburg GmbH. Die Stadtwerke Flensburg GmbH verpflichtet sich ihrerseits zum Ausgleich eines während der Vertragslaufzeit entstehenden Jahresfehlbetrags.

Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Flensburg GmbH

Die SWFL erbringt aufgrund eines Dienstleistungsvertrags EDV- und andere Dienstleistungen für die Tochterunternehmen der SWFL-Gruppe. Gegenstand des Vertrags sind die für eine ordnungsmäßige Betriebsführung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere alle kaufmännischen Tätigkeiten (u.a. Finanzbuchhaltung, Entgeltabrechnung, IT-Service, Einkaufsleistungen und Personalbetreuung). Die Vergütung erfolgt abhängig von den in Anspruch genommenen Leistungen.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet automatisch, wenn zwischen den Vertragspartnern eine Unternehmensverbindung im Sinne des Konzernrechts nicht mehr besteht.

Cash-Pool-Vertrag mit der Stadtwerke Flensburg GmbH

Innerhalb des Konzerns Stadtwerke Flensburg wird seit dem 17. November 2009 ein Cash-Pooling-Verfahren auf unbestimmte Zeit durchgeführt. Guthaben oder Schulden auf Bankkonten werden täglich im Rahmen des Kontenclearings auf einen Saldo von EUR 0,00 gestellt. Die SWFL bucht entsprechend des Kontenclearings eine Forderung oder Verbindlichkeit. Für die beteiligten Unternehmen werden dementsprechend in dem Rechnungswesen der SWFL gesonderte Bankransferkonten geführt.

Das Kreditlimit gemäß § 2 Abs. 3 des Vertrages wurde mit Schreiben vom 30. Juni 2021 auf EUR 5,0 Mio. erhöht.

Betrauungsakt der Stadt Flensburg

Mit Ratsbeschluss vom 26. März 2015 hat die Stadt Flensburg die Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Juni 2015 bis zum 31. Mai 2025 mit der Abwicklung von Verkehrsdienstleistungen im Busverkehr betraut. Der Vertrag umfasst die Linien 1 bis 5, 7, 10 bis 15 sowie die Nachtbusse N1 und N2. Soweit die aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen resultierenden Kosten nicht durch die anzurechnenden Erträge gedeckt werden, ist die Aktiv Bus berechtigt, auf Ausgleichszahlungen zurückzugreifen.

Kooperationsvertrag mit cambio Hamburg CarSharing

Mit Kooperationsvertrag vom 19. März 2015 hat Aktiv Bus mit der cambio Hamburg CarSharing GmbH im Rahmen des Klimapakts die Einführung des CarSharing in Flensburg vereinbart. Kernstück der Vereinbarung ist die Errichtung und der Betrieb einer Klimapakt CarSharing-Station am Zentralen Omnibusbahnhof mit zwei Stellplätzen sowie einer Beschilderung und Wegeführung zu den Fahrzeugen. Aktiv Bus trägt eine monatliche Umsatzgarantie von je EUR 750,00 (zzgl. USt) für zwei Fahrzeuge der Klimapakt CarSharing-Station. Gegen die von Aktiv Bus zu zahlende Umsatzgarantie werden sämtliche Fahrumsätze aller Angestellten der Aktiv Bus und der cambio-Kunden mit den Garantie-Fahrzeugen verrechnet. Sind die Umsätze geringer als die Garantie, zahlt Aktiv Bus die Differenz. Sind die Umsätze höher als die Garantie, entfällt eine Ausgleichzahlung.

Subunternehmerverträge mit fördeBUS GmbH & Co. KG und Autokraft GmbH

Zur Erbringung der Busverkehrsleistung für die Stadt Flensburg hat die Aktiv Bus GmbH für einzelne Lose Subunternehmeraufträge ausgeschrieben. Den Zuschlag haben die fördeBUS GmbH & Co. KG und die Autokraft GmbH erhalten. Durch die Verträge verpflichten sich die beiden Subunternehmer, zu definierten Bedingungen Busverkehrsleistungen für die Aktiv Bus zu erbringen. Im Gegenzug erhalten die Subunternehmer von der Aktiv Bus eine Vergütung für die erbrachte Leistungen. Die Laufzeit der Verträge endet am 31. Dezember 2024. Eine neue Ausschreibung ist erfolgt.

Semesterticket

Seit dem 29. Mai 2002 bestehen Verträge mit dem AStA der Universität Flensburg und dem AStA der Fachhochschule Flensburg über die Einführung eines Semestertickets. Ziel dieser Verträge ist die Mobilität der Studierenden unter Beachtung wirtschaftlicher und sozialer Gesichtspunkte zu verbessern sowie eine umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl zu fördern. Der Erlös je Semesterticket liegt bei EUR 36,00 brutto.

Der Vertrag über das Semesterticket mit dem AStA der Fachhochschule Flensburg galt ab dem 1. September 2002 bis zum 31. August 2003. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Semester, sofern er nicht von einem der Vertragspartner bis zum 1. April bzw. 10. Oktober eines jeden Jahres für das folgende Semester schriftlich gekündigt wird.

Der Vertrag über das Semesterticket mit dem AStA der Universität Flensburg galt ab dem 1. September 2002 bis zum 31. August 2003. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Semester, sofern er nicht von einem der Vertragspartner bis zum 1. April bzw. 10. Oktober eines jeden Jahres für das folgende Semester schriftlich gekündigt wird.

Zum Stichtag liegen keine Kündigungen der Verträge vor.

Schleswig-Holstein-Tarif

Der zwischen der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) und der NSH am 12. März 2005 geschlossene, unbefristete Tarifierungs- und Kooperationsvertrag Schleswig-Holstein-Tarif verpflichtet die Aktiv Bus zur Anwendung des SH-Tarifes außerhalb des Binnenverkehrs. Die Kündigung des Vertrages durch die LVS kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres erfolgen. Gemäß den Grundsätzen der Einnahmeverteilung gilt die Aufteilung der Einnahmen nach Reiseweite, das heißt der Anteil eines Verkehrsunternehmens am Preis der jeweiligen Fahrkarte entspricht dem Streckenanteil der von ihm erbrachten Verkehrsleistung an der Gesamtstrecke entsprechend des Personenkilometeranteils.

Zum Stichtag lag keine Kündigung vor.

Darlehensvertrag mit der Stadtwerke Flensburg GmbH

Mit Vertrag vom 31. März 2023 erfolgte eine Darlehensgewährung seitens der SWFL in Höhe von EUR 4,0 Mio. Das Darlehen wird in Höhe von 3,23 % p.a. verzinst und hat eine endfällige Laufzeit bis zum 31. März 2029.

3. Steuerliche Verhältnisse

Zwischen der Gesellschaft und der Stadtwerke Flensburg GmbH besteht aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages eine körperschaftsteuerliche, gewerbsteuerliche und umsatzsteuerliche Organschaft.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum 2014 bis 2017. Der Vorbehalt der Nachprüfung wurde bis einschließlich dem Veranlagungsjahr 2017 aufgehoben.

Die steuerliche Veranlagung ist bis 2021 erfolgt.

Aktiv Bus Flensburg GmbH, Flensburg

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2023

Aufgrund der generellen Ausrichtung des Fragenkatalogs können Besonderheiten von Unternehmen bestimmter Rechtsformen, Größe oder Branchen nicht im Einzelnen in diesem Fragebogen berücksichtigt werden. Deshalb kann der Katalog einerseits keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; andererseits werden im Einzelfall auch nicht alle Fragen stets in gleicher Weise Bedeutung haben. Die nicht anwendbaren Fragen oder Fragenkreise haben wir als solche gekennzeichnet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung sowie der Aufsichtsrat. Die Funktion des Aufsichtsrats wird durch den Aufsichtsrat der SWFL wahrgenommen.

Ein Geschäftsverteilungsplan und eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung existieren nicht. Die Befugnisse des Geschäftsführers sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Darüber hinaus haben sich gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung die vorherige Zustimmung zu einzelnen Rechtsgeschäften vorbehalten. Für den Aufsichtsrat liegt zudem eine Geschäftsordnung vor.

Aus unserer Sicht entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung sowie neun Sitzungen des Aufsichtsrats der Stadtwerke Flensburg GmbH stattgefunden. Für alle vorgenannten Sitzungen sind Niederschriften erstellt worden.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Geschäftsführer in folgendem Aufsichtsrat vertreten:

- Aufsichtsrat der Selbsthilfe-Bauverein eG, Flensburg.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütung der Geschäftsführung wird entsprechend der Leitlinien des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Flensburg im Anhang der Gesellschaft individualisiert und unterteilt in fixe und erfolgsbezogene Komponenten angegeben. Komponenten mit langfristigen Auswirkungen bestehen nicht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Aufgrund der Größe der Gesellschaft, des Geschäftsumfangs sowie der Auslagerung von Arbeitsbereichen auf die SWFL, ist ein weitergehender Organisationsplan nicht erforderlich.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hinweisen, dass nicht entsprechend nach intern geregelten Organisationsabläufen verfahren wird.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Für den SWFL-Konzern besteht u. a. eine Dienstanweisung zur Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen, die allen Mitarbeitenden durch Einstellung ins Intranet zur Kenntnis gebracht wurde.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und-gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Für wesentliche Entscheidungsprozesse bestehen geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen auf Ebene des SWFL-Konzerns sowie z. T. ergänzend für die Tochtergesellschaften. Anhaltspunkte für Verstöße sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Es besteht eine zentrale Dokumentation von Verträgen auf Ebene der SWFL. Diese beinhaltet auch die Verträge der Tochtergesellschaften. Die Dokumentation der Verträge erfolgt ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Planungs- und Rechnungswesen werden zentral für alle Tochtergesellschaften von der SWFL im Rahmen von Dienstleistungsverträgen geführt.

Die Unternehmensplanung der Gesellschaft wird im Wirtschaftsplan dokumentiert, der eine Erfolgs-, Investitions-, Personal- und Finanzplanung beinhaltet. Der Planungshorizont beträgt ein Jahr.

Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan wird zum Ende eines jeden Geschäftsjahres für das Folgejahr dem Aufsichtsrat der SWFL vorgelegt. Bei Zustimmung empfiehlt er der Generalversammlung die Feststellung.

Das Planungswesen entspricht hinsichtlich Art und Umfang den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Eine Analyse der monatlichen Soll-Ist-Abweichungen wird grundsätzlich von den Kostenstellenverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Controlling der SWFL durchgeführt. Die Planabweichungen werden systematisch untersucht und analysiert.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das von der SWFL für die Gesellschaft geführte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu entsprechenden Berichten verdichtet werden können.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stadtwerke Flensburg unterhalten mit ihren Tochterunternehmen AWZ (bis zum 1. Januar 2024), FFB, FHG und Aktiv Bus ein Cash-Pooling-Verfahren. Zwischen ihren Konzerngesellschaften findet im Rahmen eines konzernübergreifenden Cash-Managements ein laufender Verrechnungsverkehr statt.

Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Geschäftsführung. Der zeitnahe Einzug ausstehender Forderungen ist gewährleistet.

Anhaltspunkte dafür, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden, sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 3 d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Das Mahnwesen erfolgt im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der SWFL und gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung ausstehender Forderungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben werden im Rahmen der kaufmännischen Dienstleistungen durch die SWFL wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da die Gesellschaft weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungen besitzt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Gesellschaft ist in die Risikoberichterstattung der SWFL eingebunden. Hierbei erfolgt eine jährliche Aufnahme und Bewertung der Risiken. Die Dokumentation erfolgt EDV-gestützt.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die von der Unternehmensleitung getroffenen Maßnahmen sind unseres Erachtens ausreichend und geeignet, den Zweck einer frühzeitigen Identifikation, einer nachvollziehbaren Bewertung und rechtzeitigen Kommunikation von Risiken sowie einer angemessenen Überwachung des Gesamtsystems zu gewährleisten.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass deren Beachtung und Durchführung nicht sichergestellt sind.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Es erfolgt eine jährliche Bestandsaufnahme, darüber hinaus sind ad-hoc-Meldungen möglich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Die Gesellschafterversammlung bzw. die Geschäftsführung haben in Bezug auf vorgenannte Geschäfte bisher keine Regelungen erlassen.

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5 a).

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5 a).

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5 a).

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5 a).

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihrer Größe über keine eigene Interne Revision. Auf Ebene der SWFL werden Revisionstätigkeiten auf Basis eines mehrjährigen Revisionsplans an externe Prüfer vergeben.

Die Gesellschaft betreffende Revisionen wurden im Geschäftsjahr nicht durchgeführt.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Interessenkonflikte sind aufgrund der Beauftragung Externer mit den Aufgaben der Internen Revision nicht gegeben.

Bisher erfolgte auskunftsgemäß keine Berichterstattung über Korruptionsprävention.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Wir verweisen hierzu auf Fragenkreis 6 a).

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Wir verweisen hierzu auf Fragenkreis 6 a). Eine Abstimmung erfolgte nicht.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6 c).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6 c).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte dafür, dass die vorherigen Zustimmungen des Aufsichtsrats und der Generalversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

An Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans wurden auskunftsgemäß keine Kredite gewährt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind oder Umgehungen stattgefunden haben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Anhaltspunkte für Geschäfte, bei denen eine Übereinstimmung nicht gegeben war, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Planungen über Investitionen sind im Investitionsplan erläutert und vorher auf Realisierbarkeit und Rentabilität geprüft worden.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sind die zur Preisermittlung vorgelegten Daten ausreichend gewesen, um ein Urteil über die Angemessenheit von Preisen zu ermöglichen.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Überschreitungen haben wir im Sinne der Fragestellung nicht festgestellt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?*

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Hinsichtlich der Bestimmungen zur Einkaufsabwicklung orientiert sich die Gesellschaft an der Einkaufsrichtlinie der SWFL.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Geschäftsführung erstattet dem Gesellschafter regelmäßig Bericht in mündlicher Form. Zu den Gesellschafterversammlungen werden Protokolle erstellt. Daneben wird der Aufsichtsrat der SWFL turnusmäßig, im Rahmen der Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung des Gesamtkonzerns, informiert.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Fälle bekannt geworden, in denen die Überwachungsorgane hätten unterrichtet werden müssen, eine Unterrichtung aber unterblieben ist.

Weiterhin haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen feststellen können.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Derartige Berichte sind im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht angefordert worden.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Frage 10 d).

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Es besteht eine D&O-Versicherung bei der Konzernmutter SWFL, die alle Geschäftsführer und leitenden Angestellten der SWFL und deren Tochterunternehmen einschließt. Die Versicherungssumme pro Versicherungsfall beträgt maximal EUR 10,0 Mio. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Berichtsjahr sind angabegemäß keine Interessenkonflikte gemeldet worden. Auch im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf offenkundige Interessenkonflikte erhalten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

In wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen wurde nicht festgestellt.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass Bestände auffallend hoch oder niedrig sind.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Eigenkapitalquote beträgt 7,1 %, die Fremdkapitalquote liegt bei 92,9 %.

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen sowie Investitionen werden im Rahmen des Cash-Managements ausgeglichen. Externe Darlehensaufnahmen sind nicht vorgesehen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Auf Ebene der Konzernmuttergesellschaft besteht ein übergeordnetes Finanzierungsmanagement, welches die Kreditaufnahme für alle Konzerngesellschaften zentral steuert und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherstellt.

Die Finanzlage des Konzerns kann als geordnet beurteilt werden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Über die Einbindung in den Organkreis der Stadtwerke Flensburg GmbH werden die Verluste der Gesellschaft jährlich durch die SWFL ausgeglichen. Alleingeschafterin der SWFL ist die Stadt Flensburg, so dass der Verlustausgleich zumindest mittelbar durch Finanzmittel der öffentlichen Hand erfolgt.

Die Gesellschaft ist von der Stadt Flensburg förmlich mit der Wahrnehmung der Verkehrsleistung betraut. Damit bestehen Absicherungsmaßnahmen im EU-beihilferechtlichen Sinne, die eine Vereinbarkeit der Tätigkeit der Gesellschaft mit dem europäischen Wettbewerbsrecht sicherstellt.

Im Rahmen der Erbringung von Personenverkehrsdiensten sind der Gesellschaft von der Stadt Flensburg in 2023 Ausgleichszahlungen in Höhe von TEUR 3.260 inklusive Zuschuss zugeflossen.

Das Land Schleswig-Holstein leistet Abgeltungszahlungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter an die Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2023 sind Forderungsabgrenzungen in Höhe von TEUR 848 erfolgt.

Weiterhin wurden Billigkeitshilfen des Landes in Höhe von TEUR 851 ertragswirksam vereinbart.

Im Rahmen der Einführung des Deutschlands-Tickets erfolgten Zahlungen durch das Finanzministerium in Höhe von TEUR 27.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Dezemberhilfe ein Aufwandszuschuss in Höhe von TEUR 6 gewährt.

Außerdem wurde die Anschaffung neuer Elektrobusse durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit TEUR 1.312 bezuschusst.

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der mit diesen Zahlungen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Da die Liquidität durch die Teilnahme am Konzernclearing gewährleistet wird, bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags werden Jahresfehlbeträge von der SWFL ausgeglichen bzw. Jahresüberschüsse an die SWFL abgeführt.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Die Gesellschaft ist in folgenden Segmenten tätig:

- Aktivitäten im Querverbund (Fehlbetrag 2023: TEUR -3.582)
- Übrige wirtschaftliche Aktivitäten (Fehlbetrag 2023: TEUR -108)

Die „Aktivitäten im Querverbund“ betreffen den Nahverkehr. Der Werkstattbetrieb wird im Segment „Übrige wirtschaftliche Tätigkeiten“ dargestellt.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nach unserer Auffassung nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass konzerninterne Leistungen zu unangemessenen Konditionen verrechnet worden sind.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist keine Konzessionsabgabe zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Durchführung des ÖPNV in Flensburg stellt, aufgrund der für die Kostenstruktur zu geringen Fahrgastzahlen, ein aufgabenbedingtes verlustbringendes Geschäft dar.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht im Abschnitt „III.2. Chancen“.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft (vor Verlustausgleich) ist aufgabenbedingt.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Zur generellen wirtschaftlichen Ausrichtung des Unternehmens verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht zu den Chancen der Gesellschaft.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

